

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Rieser, Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt: Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 78.

Wittwoch, 4. April 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verkaufspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am breite Grundstift-Jahre (7 Seiten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag vermisst, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontrast gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Frischer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Einwirkungen des Betriebes der Druck- oder Verlagsanstalt oder der Verlagsanstalt — hat der Verleger keinen Anspruch auf Herausgabe oder Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Tanager & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

In Blatterleben (Amtshauptmannschaft Großenhain) ist die Maul- und Klauen-Seuche ausgebrochen.

Dresden, den 2. April 1917.

Ministerium des Innern.

211 0 IV

1562

## Wegebauunterstützungen betr.

Die Wegebauunterstützungen werden hiermit aufgefördert, etwaige Gesuche um Wegebauunterstützungen zu den Kosten für im Jahre 1917 auszuführende Wegebauten alsbald, spätestens bis zum 1. Mai 1917

hier einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden. In den Gesuchen ist der veranschlagte Betrag der Wegebaukosten anzugeben. Großenhain, am 31. März 1917.

79 H. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Nach der Bundesratsverordnung vom 18. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1408) kann für die zum Verkehr zugelassenen Personenkraftfahrzeuge auf Antrag des Eigentümers von der Vorschriften in § 3 Absatz 2 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 21. Juni 1918, wonach die Radfelgen der Fahrzeuge mit Gummi

oder mit einem anderen elastischen Stoffe bereitet sein müssen, Befreiung gewährt werden.

Die Befreiung von der Vorschrift soll in erster Linie für solche Kraftfahrzeuge erfolgen, die zur Zeit zum Verkehr bereits zugelassen sind. Sie kann aber auch für solche Fahrzeuge erteilt werden, die bisher überhaupt noch nicht oder nicht wieder zugelassen waren, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis für die Zulassung vorhanden ist.

Voraussetzung von der Befreiung von der oben erwähnten Vorschrift ist, daß Näher bemerkt werden, deren Bauart vom Reichsanwalt als zulässig erklärt worden ist. Zur Vereinfachung und Vereinfachung des Verfahrens ist den Gesuchstellern dringend zu empfehlen, die Erlassberechtigung zunächst durch die Mechanisch-technische Versuchsanstalt an der Technischen Hochschule zu Dresden prüfen zu lassen.

Etwaige diesbezügliche Gesuche sind zur Weiterleitung an die für die Zulassung zuständige Stelle, bei der Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen. Großenhain, am 23. März 1917.

Königl. Amtshauptmannschaft.

47 H.

## Anbau- und Lieferungsverträge über Gemüse.

Der Kommunalverband schließt mit Erbauern von Gemüse im Bezirke Verträge ab, die nach Wahl auf Anbau gewisser Flächen oder Lieferung bestimmter Mengen gehen.

## Vertikales und Sämlings.

Riesa, den 4. April 1917.

Kleine Zeichner an die Front.

Kast noch mehr als die riesigen Ergebnisse der deutschen Kriegsanleihe selbst hat die steigende Zahl der Zeichner, insbesondere der Zeichner von kleinen Beträgen, auf die Welt Eindruck gemacht. Sind doch die Gesamtzeichnungen von 1,17 Millionen bei der ersten Anleihe bis auf 5,27 Millionen bei der vierten gestiegen. Noch größer ist die Steigerung bei den kleinen Zeichnungen bis 1000 Mark, von denen bei der ersten Anleihe nur etwa eine halbe Million, bei der vierten dagegen 4,25 Millionen gezahlt wurden. Die fünfte Anleihe brachte allerdings mit 3,08 Millionen Gesamtzeichnungen und 3,8 Millionen Gesamtzeichnungen in der Beteiligung gegen die vierte einen Rückschlag, aber sie übertrug die dritte immer noch bei den Beträgen bis zu 1000 Mark, und kommt in der Zahl der Gesamtzeichnungen fast an jene heran.

Wenn nun auch die fünfte Anleihe im Ergebnis selbst kaum merkenswert hinter der vierten zurückbleibt (10,65 Millionen gegen 10,71 Millionen), so muß doch mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, daß gerade die Zahl der Zeichnungen auf der einmal erreichten Höhe bleibt, ja, daß sie noch gesteigert wird. Denn in ihr drückt sich das Maß des Vertrauens aus, welches das Volk zu seinem Vaterland hat. Sinkt diese Zahl, dann werden unsere Feinde und Feinder sagen: Seht, das deutsche Volk glaubt nicht mehr an den Sieg seiner Waffen! Und der Widerstand der feindlichen Völker wird gekürzt werden, und die Aussicht auf Frieden rückt abermals in weite Ferne. Deshalb ruft das Vaterland nicht nur die großen Geldleute auf, sondern es wendet sich ebenso dringlich an die kleinen. Welche Kraftäußerung gerade in den kleinen Zeichnungen liegt, das hat England wohl erkannt. Es hat bei seiner letzten Anleihe immer wieder auf das deutsche Beispiel hingewiesen, um das eigene Volk anzufeuern. Wollen wir da nachlassen? Und wer wollte sein Vertrauen in unsere Waffen haben, die Hindenburg in seiner sichern Hand hält? Gestehe mir es uns ruhig ein: als in die Werbestadt zur fünften Anleihe der rumänische Verrat fiel und damit ein neuer Feldzug gegen uns ausbrach, da hat es doch wohl Kleinmütige gegeben, die ihr Geld in der Schublade oder im Strumpf sicher wählten, als in der Reichstasse. Deshalb ist damals auch die Zahl der Zeichner hinter der vorhergehenden Anleihe zurückgefallen. Wo sind heute die schwächlichen Seelen? Heute, da Rumänien das Schicksal Serbiens und Montenegros teilt, da der U-Boot Schrecken über England und seine Verbündete gekommen ist? Zuerst hätte denn je schauen wir heute zu unserer Führung empor. Und deshalb wird heute der Appell des Vaterlandes an die Opferwilligkeit in aller Herzen ein starkes Echo finden. Das Millionenheer der kleinen Zeichner muß noch größer werden als bisher. Nur dann wird im Ergebnis der neuen Anleihe der unüberwindliche Wille des ganzen Volkes zum Ausdruck kommen, in diesem Kampfe um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes unter allen Umständen zu siegen. Darum: Kleine Zeichner an die Front!

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium sassen die Herren Stadts. Richter und Langenfeldt. Als Vertreter des Rats wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Tichel der Sitzung bei.

1. Herr Stadts. Richter berichtete über die Rechnungen der Anlagekasse, der Armenkasse und des Schlachthofes auf das Jahr 1916. Die Anlagekasse verzeichnete gegenüber dem Katasterjahr einen Ausfall von 34 352,20 Mark oder 2,23%, gegenüber 4,06%, im Vorjahr. Der Ausfall ist durch Anlagensummen in der Hauptkategorie ausgeglichen worden. Die Rechnung schließt mit einem Kassenbestand von 45 708,13 Mark ab. Bei der Armenkasse sind die Einnahmen um 1497,46 Mark hinter dem Vorschlag zurückgeblieben, die Ausgaben um 1100 Mark über den Vorschlag hinausgegangen. Die Rechnung des Schlachthofes verzeichnet einen Ueberschuß von 6676,73 Mark. Gegenüber dem Vorschlag betragen mehr die Betriebsentnahmen rund 9000 Mark, die Betriebsausgaben 2600 Mark und der Verwaltungsumwand 3000 Mark. Ueber die Rechnungen des Gaswerks und des Wasserwerks auf das Jahr 1916 berichtete Herr Stadts. Vorst. Verb. Müller. Die Gaswerkrechnung schließt ab mit einem Gewinn von 71 702,16 Mark gegenüber 69 643 Mark im Jahre 1914. Die Wasserwerkrechnung verzeichnet einen Gewinn von 28 793,75 Mark. Sämtliche Rechnungen wurden vom Kollegium richtig gesprochen und gegenüber dem Haushaltsplan vorgekommenen Ueberschreitungen nachherwillig.

2. In einem Aufrufe werden die jüdischen Gemeinden zur Gewährung einer Beihilfe für die durch die Kuffeneinfälle heimgekehrten ostpreussischen Gemeinden aufgefordert, und zwar sollen die Stadtgemeinden 15 Pf. pro Kopf ihrer Bevölkerung und die Landgemeinden 10 Pf. pro Kopf aufbringen. Der Rat hatte beschloffen, einen Beitrag in Höhe von 15 Pf. pro Kopf der Einwohnerzahl unserer Stadt nach der Volkszählung von 1910 zu gewähren, was einem Beitrag von 2393,05 Mark entsprächen hätte. Das Stadtverordnetenkollegium nahm jedoch einen Antrag des Stadts. Vizevorst. Hege an, wonach vorläufig eine Ueberschneidung von 10 Pf. pro Kopf unserer Einwohnerzahl von 1910 gewährt wird. Das Kollegium ist aber bereit, diesen Beitrag auf 15 Pf. pro Kopf zu erhöhen, sofern dieser Satz von allen Gemeinden Sachsens (Land- und Stadtgemeinden) gleichmäßig bereitgestellt wird.

3. Das Kollegium trat einstimmig dem Ratsbeschlusse schloß bei, wonach unsere Sparkasse sich an der 6. Kriegsanleihe mit einer Zeichnung von 1 600 000 Mark beteiligen soll. Anwohner dieser Betrag nicht von den Sparern übernommen wird, soll die Zeichnung für eigene Rechnung der Sparkasse erfolgen.

4. Einer Einladung der Zeitwarenabteilung in Gröba zur Beschäftigung dieser Fabrik wird vom Kollegium Folge geleistet werden.

Herr Stadts. Veremann bittet, für das Realprogymnasium den Unterrichtsbeginn während der Sommerzeit ebenfalls auf 8 Uhr festzusetzen. Herr Stadts. Weißer

trifft diesem Wunsche bei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, daß der Unterrichtsbeginn mit Rücksicht auf die vielen auswärtigen Schüler im Realprogymnasium auf 7 Uhr festgesetzt sei. Diese Schüler würden, wenn der Unterricht erst um 8 Uhr beginnt, eine volle Stunde verlieren, da sie bereits zeitig hier eintreffen. Nach den großen Ferien, etwa von Anfang September, werde man allerdings den Unterrichtsbeginn auf 8 Uhr verschieben müssen. Ueber während der übrigen Sommermonate werde dies mit Rücksicht auf die auswärtigen Schüler nicht gut angängig sein.

Auf eine Anfrage des Herrn Stadts. Rohberg erklärt Herr Bürgermeister Dr. Scheider, daß das Ratsteingeld sofort nach seinem Eingang ausgeben werden würde. Vorläufig liege aber auch die Genehmigung des Ministeriums noch nicht vor. Schluß der Sitzung nach 8 Uhr.

— Lieferungsverträge über Gemüse. Auf eine Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain im amtlichen Teil vorliegender Nummer, betreffend Anbau- und Lieferungsverträge über Gemüse, seien die Interessenten hierdurch besonders hingewiesen.

— RR. Verzte für den vaterländischen Hilfsdienst gesucht. Die Kriegsamtsstelle Dresden erlät einen Aufruf, wonach alle nichtwehpflichtigen Verzte aufgefordert werden, sich freiwillig zum ärztlichen Hilfsdienst amts Ablosung reklamerter Kriegsverwendungs-fähiger Verzte zu melden. Meldungen sind an das Königl. Sanitätsamt XII in Dresden zu richten, von dem auch die Äußer für die Meldungen zu beziehen sind.

— RR. Der Stellungswechsel Ausgelernter. Die Kriegsamtsstelle Dresden weist darauf hin, daß durch Arbeitswechsel, sowohl männlicher als auch weiblicher Arbeitskräfte, die Kriegsinstruktion geschädigt wird, daß es insbesondere schwere Schädigungen mit sich bringen würde, wenn die Lehrlinge, die Otern ausgelernet haben, nicht in ihrer alten Arbeitsstätte verbleiben würden. Alle Eltern und Vormünder werden deshalb dringend ermahnt, im allgemeinen Interesse einen Stellungswechsel nicht zuzulassen. Es ist auch von größter Bedeutung, daß die Otern aus der Schule kommenden jungen Leute in einen geregelten Ausbildungsgang für eine der jetzt wichtigsten Facharbeitergruppen geleitet werden, das heißt, eine vollwertige Arbeitskraft in Fabrikbetriebe eintreten. — So verlockend für den Anfang auch ein höherer Wochenverdienst sein mag, so darf doch nie verkannt werden, daß dieser erste Schritt ins Leben die ganze fernere Entwicklung eines Menschen entscheidet. Der Verdienst eines gelerntten Facharbeiters wird niemals noch ungelerneten Mannes erreicht, es liegt auf dem richtig durchgebildeten Facharbeiter der Weg zu besseren Stellen (Wertmeister usw.) offen. Eltern und Vormünder müssen also an die Zukunft ihrer Söhne und Waise denken und erfüllen eine vaterländische Pflicht, wenn sie den Hinweis der Kriegsamtsstelle gewissenhaft befolgen.

— RR. Streckung der Heeresarbeiten. Der stellvertretende kommandierende General des 12. Armeekorps ersucht eine Bekanntmachung über Streckung der Heeresarbeiten.